

## **Bildungspolitik für den Kreis Plön**

### **Bewährtes erhalten – Neues gestalten**

Jungen Menschen soll im Rahmen ihrer Fähigkeiten ermöglicht werden, ein selbstständiges und chancenreiches Leben zu führen sowie für sich wie für andere Verantwortung zu übernehmen.

Gute Bildung legt das Fundament für unsere Zukunft. Wir gehen dabei von einem ganzheitlichen Menschenbild aus, bei dem jeder Einzelne mit seinen Fähigkeiten im Mittelpunkt steht. Es ist unser Ziel, beruflichen wie persönlichen Erfolg und Aufstieg durch qualifizierte Bildung zu ermöglichen. Neben einer breiten Allgemeinbildung soll Schule auch Werte und Alltagskompetenzen vermitteln, die zur Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler beitragen.

Der ländliche Raum steht angesichts des demografischen Wandels vor neuen Herausforderungen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Kreis Plön wird in den nächsten 10 Jahren um prognostiziert 20 – 25 % zurückgehen. Die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen im ländlichen Raum ist dabei besonders gefragt. Dabei ist der Erhalt zweiklassiger Grundschulen unter entsprechenden Rahmenbedingungen durchaus möglich. Notwendig ist dafür die Entwicklung eines innovativen Konzeptes, das von der Schulkonferenz getragen wird und die Zustimmung des Schulträgers erfordert. Das Land hat dafür zu sorgen, dass die pädagogische Arbeit durch qualifizierte Lehrkräfte gewährleistet ist. Grundschulen sind Kristallisationspunkte im dörflichen Gemeinschaftsleben, sie können dorfübergreifend zu Zentren der Bildung, der kulturellen wie der sozialen Vielfalt werden.

Die inklusive Schule stellt neue Anforderungen an alle mit der Schule verbundenen Institutionen, in besonderem Maße an die Lehrkräfte. Die Verwirklichung von Inklusion ist nicht nur eine schulische Aufgabe, sondern eine gesamtgesellschaftliche Verpflichtung. Der Un-

terricht muss auf eine stark heterogene Schülerschaft ausgerichtet werden. Diese Vielfalt schließt beispielsweise Hochbegabung, unterschiedliche Behinderung, Migrationshintergrund oder verschiedene soziale Ausgangslagen ein. Durch die Notwendigkeit auf die Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler einzugehen, entsteht ein für alle förderliches Lehr- und Lernumfeld, das Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsarbeit ist.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Zielsetzung muss Schule immer wieder neu gedacht werden, ohne dabei Bewährtes infrage zu stellen. Die Probleme der Gesellschaft dürfen nicht den Schulen übergestülpt werden, ohne dass dafür die entsprechenden Rahmenbedingungen zu deren Bewältigung geschaffen werden.

Die Schulpolitik in den letzten Jahrzehnten in Schleswig-Holstein, somit auch im Kreis Plön, war geprägt von einem stetigen Wandel, der zum Teil erhebliche Unruhe in die Schulen brachte. Jeder Regierungswechsel war mit einer Neuausrichtung der Schulpolitik verbunden, die sowohl die äußeren als auch die inneren Rahmenbedingungen der Schulen zum Teil deutlich veränderten.

Die Zahl der eigenständigen Schulen im Primar- und Sekundarbereich I sank im Kreis Plön von 2007 bis 2015 von 50 auf 30. Von 24 eigenständigen Grundschulen blieben lediglich 18 übrig. 2 Hauptschulen, 9 Grund- und Hauptschulen und 7 Realschulen wurden aufgelöst, daraus entstanden 7 Gemeinschaftsschulen, 3 mit und 4 ohne Grundschulteil. Eine Gemeinschaftsschule (Schönberg) wird ab dem Schuljahr 2015/16 eine Oberstufe anbieten. Von insgesamt 8 Sonderschulen bzw. Förderzentren blieben 5 übrig. Ziel ist eine weitere Zusammenfassung der Förderzentren zu einem Kompetenz-Förderzentrum je Kreis. Lediglich die 4 Gymnasien in Plön, Preetz, Heikendorf und Lütjenburg sowie das Berufliche Gymnasium im Regionalen Bildungszentrum (RBZ) in Preetz blieben von diesen Veränderungen verschont.

Um den Schulen eine kontinuierliche Arbeit zum Wohle der Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten, fordert die CDU im Kreis Plön:

- Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen. Auf die Qualifikation der Erzieherinnen und Erzieher sowie die der sozialpädagogischen Assistenzen muss ein noch stärkerer Schwerpunkt gelegt werden.

- Die Eigenverantwortung der Schulen ist zu stärken und zu fördern. Der Freiraum in der Schule muss bei allen gesetzlichen Vorhaben erhalten bleiben. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schulträger, Schülerinnen und Schülern ist zu fördern.
- Die Arbeit der Eltern- und Schülervertretungen ist – auch finanziell – zu unterstützen.
- Grundschulen im ländlichen Raum mit einer Zweiklassigkeit sind als eigenständige Grundschulen mit eigener Schulleitung zu erhalten. Dabei ist zu gewährleisten, dass Lehrkräfte für den Unterricht mit jahrgangsübergreifenden Klassen aus- und fortgebildet werden.
- Die Ziffernnoten in den Klassenstufen 3 und 4 sind festzuschreiben. Ziel ist eine transparente Bewertung der schulischen Leistungen von Kindern durch eine Kombination von textlicher und zahlenmäßiger Bewertung. Dies gilt gleichermaßen für die Klassenstufen 5 und 6 an den weiterführenden Schulen.
- Alle Standorte mit einem Förderzentrum sind als eigenständige Schule mit eigener Schulleitung zu erhalten und auszubauen. Inklusiver Unterricht ist im Rahmen der Möglichkeiten anzustreben, dabei ist die Empfehlung von Experten einzubeziehen. Ein separater Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit einer Behinderung oder einem Defizit (z. B. Migranten mit mangelnden Sprachkenntnissen der deutschen Sprache) soll erfolgen, wenn dieses pädagogisch sinnvoll ist. Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf – auch die mit sozial-emotionalen Problemen – bedürfen häufig besonderer Schonräume, um sie bedarfsgerecht zu fördern und bis zum ersten allgemeinen Schulabschluss zu führen.
- Gymnasien und Gemeinschaftsschulen sind die Regelschulen als weiterführende Schulen. Die an 3 Gemeinschaftsschulen im Kreis Plön bestehenden Grundschulteile sind als eigenständige Grundschulen mit eigener Schulleitung zu führen. Gemeinschaftsschulen sollen zukünftig die 5. und 6. Jahrgangsstufe weiterhin binnendifferenziert unterrichten dürfen. Ab der Jahrgangsstufe 7 können differenzierte Lerngruppen „unter einem Dach“ gebildet werden, die die Schülerinnen und Schüler jeweils auf den ersten allgemeinbildenden sowie den mittleren Schulabschluss vorbereiten.
- Die Einrichtung einer weiteren Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule außer an der GS Probstei in Schönberg wird abgelehnt.

- Die Bestandsaufnahme der schulischen Strukturen im Hinblick auf die Ermöglichung von Bildungsanschlüssen im Kreis Plön zeigt vielfältige Wege der Kooperation für jeden Gemeinschaftsschulstandort mit einer bestehenden Oberstufe auf. Diese Kooperationen, die faktisch eine lange Tradition haben, sind mittlerweile vertraglich geregelt. Sie sollen auch zukünftig gefördert werden.
- Die CDU im Kreis Plön tritt dafür ein, dass der Kreis Plön die bestehenden 4 Gymnasien als auch das Berufliche Gymnasium im Regionalen Bildungszentrum in Preetz in bewährter Weise weiter konstruktiv fördert und fordert vom Land Schleswig-Holstein, eine 100%ige Unterrichtsversorgung mit gut ausgebildeten Lehrkräften für alle Schulen sicherzustellen.
- Die volle Aufhebung der Schuleinzugsbereiche muss überdacht werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass durch die freie Schulwahl den kommunalen Schulträgern keine zusätzlichen Kosten entstehen. Es ist anzustreben die kommunale Beteiligung an den Schulkosten ausgewogen zu gestalten.  
Bei baulichen Veränderungen für zeitgemäße Anforderungen (Medienausstattung; Inklusionsmaßnahmen) steht das Land – Stichwort: Konnexität – sehr viel mehr in der Pflicht als bisher. Die Entwicklung der Schulkostenbeiträge wird von nicht wenigen Kommunen mit Sorge betrachtet.
- Der Schulentwicklungsplan des Kreises muss bei schulstrukturellen Änderungen und Standortentscheidungen seitens des Landes stärkere Berücksichtigung finden.